Anlage VI.

Stat der Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz.

Stat

ber

Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz

für die Etatsjahre

vom 1. April 1893 bis 31. März 1894

und

vom 1. April 1894 bis 31. März 1895.

Ginnahme.	für die Ctalsjahre 1893/94 und 1894/95.	Betrag nach dem Estal für 1891/93.	
Einnahmen aus Erstattungen von Pflege- und Prozestosten und unvorhergesehene Einnahmen	30 000		
Bufchuß aus Provinzialmitteln: 1. zur Dedung der Kosten des Landarmenwesens auf Grund des Gesehrts vom 6. Juni 1870	800 000 — 650 000 —	720 000 -	
bem Landarmenverbande auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 in Anstaltspslege unterzubringenden hülse- bedürstigen Geisteskranken, Idvoten, Spileptischen, Taub- stummen und Blinden	1829 000 — 3309 000 —	739 000 -	
	lari las		
	Ginnahmen aus Erstattungen von Psleges und Prozestosten und unvorhergesehene Einnahmen. 1. zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens auf Grund des Gesehes vom 6. Juni 1870 2. zur Deckung der Kosten der erweiterten Armenpslege auf Grund des Gesehes vom 11. Juli 1891 Beiträge der Kreise und Gemeinden zu den Kosten der von dem Landarmenwerdande auf Grund des Gesehes vom 11. Juli 1891 in Anstaltspslege unterzudringenden hülsebedürftigen Geistestranten, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden	Ginnahmen aus Erstattungen von Pslege und Prozestosten und unvorhergeschene Einnahmen	

Mithin jeht					
mehr.	weniger.		mehr. weniger.		Bemerkungen.
4 4	.4	4			
11 000 —			Die Ginnahme betrug im Ctatsjahre 1890/91 26 434,81 M. 1891/92 34 221,41 " yufammen 60 656,22 M. im Durchschuitt also 30 328,11 M. Also Jushuk wurde aus Peovinzialmitteln geleistet im Ctatsjahre 1890/91 712 884,74 M. 1891/92		
730 000 —	-				
1829 000 —	_		Laut Gesch vom 11. Juli 1891 liegt dem Landarmenverband vom 1. April 1893 at die Bflicht ob, für Bewahrung, Kur und Pflege der hölfsbedürftigen Geisteb		
2570 000			bie Pflicht ob. für Bewahrung, Nur und Pflinden, soweit dieselben de kraffen, Idioten, Chikeptischen, Tanbstummen und Rinden, soweit dieselben de Anhaldspsiege bedürzen, in gesigneten Anfalten Fürsorge zu tressen. Rach de angestellten Ermittelungen wird es sich handeln um die Unterdringung von ungesahr 4364 Irren zu einem durchschnittlichen Pflegesahe von 1,10 M. täglich ober jährlich in Summe. 1748 131.— A 576 Epileptischen zu einem durchschnittlichen Pflegesahe von 1,20 M. täglich ober jährlich in Summe. 251 850.— . 672 Idioten zu einem durchschnittlichen Pflegesahe von 1,15 M. täglich ober jährlich in Summe. 282 072.— . 332 Tanbstummen und Blinden zu einem durchschnittlichen Pflegesahe von 1 M. täglich ober jährlich in Summe . Dazu sur einen birdschnittlichen Pflegesahe von 1,10 M. täglich ober jährlich in Summe . pjammen . 2478 313,50 M. ober rund 2479 000.— M.		
			Der Landarmenverdand ist nach 4. Bla des Geseste vom 11. Juli 188 berechtigt, Ersah der ihm erwachsenden Kosten, abzüglich der allgemeinen Keinaltungskosten der Anstalten und der Beerdigungkkosten, von dem endgaltig unte kühungspflichtigen Ortsarmenverdand zu verlangen. Die von dem Landarmenverdand aus Gerund dieser Bestimmung einzuglehende Kosten werden nach den angestellten Ermittelungen annähernd betragen sur: 4354 Irre pro Person und Tag 0.81 M. gerechnet, jahrlich in Summe 575 Spileptische pro Person und Tag 0.81 M. gerechnet, jahrlich in Summe 672 Idote pro Person und Tag 0.81 M. gerechnet, jahrlich in Summe 332 Taudstunne und Blinde pro Person und Tag 0.81 M. gerechnet, jahrlich in Summe		
			20431 far erwa 187 epileptische und diote Kinder pro Kind und Zag 0,81 W. 65 286,55 gerechnet, jährlich in Summe 1 828 266,75 9 ober rund 1 829 000,— 9		
30.0	4	11.	11		

Landarmenwesen

Ausgabe.	Betrag für die Statsjahre 1893/94 und 1894/95.	Betrag nach dem Stat für 1891/93.	
Beihülfen an unvermögende Ortsarmenverbände auf Grund bes §. 36 des Gesehes vom 8. März 1871 In verwenden auf Grund Beschliffes des Provinzialausschusses. Der am Jahrenschluß verbliebene Bestand wird zur Berroendung	14 000 —	14 000	
Bahlungen für landarme Personen an Ortsarmenverbände und Pflegeanstalten	786 000 —	695 000 —	
Arbeiterkolonien aus ber Landesbank ber Rheinproving gezahlten Darlebens von 200 000 Dt	10 000 —	10 000 —	
ben Rheinischen Berein für katholische Arbeiterkolonien Koften ber Unterbringung ber hülfsbedürftigen Geistestranten, Ibioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden in An-	20 000 —	20 000	
ftaltopflege auf Grund bes Gefetes vom 11. Juli 1891 .	2479 000 -		
Summe ber Ausgabe	3309 000 -	739 000 -	
Die Ginnahme beträgt	3309 000 -	739000 -	
	Beihülsen an unvermögende Ortsarmenverbände auf Grund des §. 36 des Gesches vom 8. März 1871	Beihülsen an unwermögende Ortsarmenverbände auf Grund bes §. 36 des Gesches vom 8. März 1871. In verwenden auf Erund Beschinses des Provincialandschusses. Der am Jahreischus verdischene Bestand wird zur Berwendung in das nachste Jahr abertragen. Bahlungen für landarme Personen an Ortsarmenverbände und Bsiegeanstatten. I. Hur Berzinsung und Amortisation des dem Kheinischen Berein wider die Bagadundennoth bezw. dem Kuratorium von Lühlerheim und dem Rheinischen Berein für tatholische Arbeitersolonien aus der Landesdanf der Iheinprovinz gezahlten Darlehens von 200 000 W. 2. Zuschuß an das Kuratorium von Lühlerheim resp. an dem Rheinischen Berein sar satholische Kreitersolonien Kosten, Episeptischen, Taubstummen und Blünden in Anstitutspsiege auf Grund des Gesches vom 11. Zust 1891. Summe der Ausgabe Die Einnahme beträgt Balancirt.	

Mithin jeht			Se communities	
mehr. weniger.		er.	Bemerkungen.	
4 4	.#	d.		
-	-		Es wurden an Beihülfen bewilligt im Ctatsjahre 1890/91 13 651,11 M. 1891/92 11 312,51 315ammen 24 963,92 M. im Ducchjahnit also 12 481,96 M.	
91 000 —			Die Ausgade befrug im Ctatsjahre 1890,91 696 B13,43 M. 1891/92 747 010,18 1891/92 747 010,18 1891/92 747 010,18 1891/92 747 010,18 1991/92 747 010,18 1991/92 747 010,18 1991/92 747 010,18 1991/92	
= =	- 570	-	Paut Beifchtuß des 33. Abeimischen Provinziallandsages vom 17. Jebruar 1888 so das Darlehen aus Landarmennitteln mit 4°/, verziest und mit 1°/, jährlich amer tistet werden.	
~	-	-	3st vorläufig nur bis 1. April 1893 bewilligt.	
479 000 —	-		In vergt. Bemerfung Titel III ber Ginnahme-	
2570 000 -	_	7		
2570 000		_	200	
-				